



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 04.11.2022
Vorlagen-Nr.: IV/235/2022

Anfrage StR Zant - Notbrunnen in Weiden i.d.OPf.

Beratungsfolge:

Stadtrat

21.11.2022

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Stadtrats vom 17.10.2022 wurde von Herrn StR Ali Zant die Anfrage gestellt, ob in Weiden für den Fall einer Wasserproblematik ein Notbrunnen besteht oder Derartiges errichtet werden könnte.

Grundsätzlich ist die Funktionstüchtigkeit der Wasserversorgung gewissen Risiken, z. B. durch Extremereignissen (Trockenheit) oder Stromausfällen, ausgesetzt. Eine Trinkwassernotversorgung durch Brunnen ist hierbei eine mögliche Alternative der Ersatzwasserversorgung. Für den Bau eines Notbrunnens kann entweder auf bestehende Wasserfassungen zurückgegriffen oder ein neuer Brunnen abgeteuft werden. Es können beispielsweise geeignete Grundwassermessstellen zu Notbrunnen umfunktioniert werden. Für die Planung der Ersatz- und Notwasserversorgung durch leitungsunabhängige Brunnen ist u. a. zu berücksichtigen, dass zusätzliches Material für die Förderung, Aufbereitung sowie Verteilung notwendig ist. Da ein autarker Betrieb des Trinkwassernotbrunnens sinnvoll ist, wird entweder Energie zum Heben des Grundwassers benötigt oder es müssen handbetriebene Pumpen installiert werden.

Für die weitere Vorgehensweise ist hierbei jedoch ein vonseiten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erstelltes „Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung“ (Fassung 22.02.2022) zu beachten. Danach soll zukünftig ein modulares System zur Trinkwassernotversorgung etabliert werden. Hierbei wird die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern der öffentlichen Wasserversorgung und den Katastrophenschutzbehörden favorisiert. Die Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung sollen Risikoanalysen für verschiedene Szenarien durchführen und hierauf aufbauend die notwendigen Härtingsmaßnahmen, um eine leitungsgebundene Wasserversorgung so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, ermitteln. Auf Basis dessen und ergänzend dazu werden sodann die notwendigen leitungsungebundenen Ersatz- oder Notversorgungsmaßnahmen geplant.

Für leitungsungebundene Ersatz- und Notversorgungsmaßnahmen stehen gem. BBK folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Trinkwassertransportkomponenten (Fahrzeuge, Trinkwasserbehälter)
- b. Trinkwassernotbrunnen (Nutzung vorhandener Anlagen, grds. keine Neubohrungen)**



- c. Trinkwasseraufbereitungsanlagen (mobil)
- d. Mobile Verbindungsleitungen.

Welche Maßnahmen wo zum Einsatz kommen ist an den jeweiligen naturräumlichen sowie infrastrukturellen Bedingungen auszurichten. Lt. Auskunft des Landesamts für Umwelt vom 07.11.2022 ist ein entsprechendes offizielles Schreiben des BBK mit genauen Informationen derzeit in Bearbeitung und wird, sobald dieses fertiggestellt ist, an die Wasserversorgungsunternehmen und Katastrophenschutzbehörden versandt.

Für leitungsgebundenen Ersatz- und Notversorgungsmaßnahmen liegt der Stadt Weiden i.d.OPf. bereits eine Entwurfsplanung der Trinkwasser-Notversorgung vor, welche auf Basis der genannten Gesichtspunkte sodann noch angepasst und aktualisiert werden kann. Die vorhandenen Quellen, Brunnen und Grundwassermessstellen wurden hierbei in die Festlegung der Versorgungsmaßnahmen mit einbezogen.

Aufgrund der genannten Faktoren ist es aktuell daher nicht ratsam, einen Trinkwassernotbrunnen zu errichten. Vielmehr muss sich die Planung der Trinkwasser-Notversorgung auf das komplette Stadtgebiet, die Funktionsfähigkeit der leitungsgebundenen Wasserversorgung und zudem allen leitungsungebundenen Möglichkeiten erstrecken.

Ähnlich wie beim Blackout bleibt abschließend mitzuteilen, dass auch eine Eigenvorsorge der Bürger wesentlich zu einer gesicherten Grundversorgung beiträgt. Im Zuge dessen sollte daher in jedem Haushalt ein verfügbarer Wasservorrat angelegt werden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden